

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2005/116
	Status:	öffentlich
TOP: 4	AZ:	
	Datum:	19.07.2005
Bebauungsplan BO 39, 4. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	06.09.2005	Umwelt- und Planungsausschuss
	28.09.2005	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

In seiner Sitzung am 19.01.2005 hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken beschlossen, den Bebauungsplan BO 39 „Südlich Alter Kreuzweg“ zu ändern.

Wesentliche Änderungsinhalte der 4. Änderung sind eine Ausweitung der überbaubaren Flächen zur Erhöhung des Nachverdichtungsspielraumes, soweit städtebaulich vertretbar, die Umwandlung einer Verkehrsgrünfläche in Wohnbaufläche und die Anpassung des Bebauungsplanes an die aktuellen Gestaltungsfestsetzungen der Stadt Borken.

Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum zwischen dem 09.02.2005 und dem 11.03.2005 stattgefunden hat, wurde in der Sitzung am 13.04.2005 die öffentliche Auslegung beschlossen und im Zeitraum zwischen dem 2.05. und 3.06.2005 durchgeführt.

Abwägungsrelevante Anregungen wurden weder von Seiten der Öffentlichkeit, noch von Seiten der Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen.

Nachrichtlich wird eine vorhandene Gasreglerstation der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH im Eckbereich Gildenstraße/ Gesellenstraße in den Bebauungsplan übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 39 „Südlich Alter Kreuzweg“, 4. Änderung vom 19.07.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes BO 39 „Südlich Alter Kreuzweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 01 – Begründung (19 Seiten)

Anlage 02 – Plandarstellung und Legende (verkleinert, 2 Seiten)